

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Technischer Ausschuss	14.09.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

### **Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes**

#### **Errichtung eines Carports auf dem Flst.Nr. 375/4 der Gemarkung Ittendorf, Ahauser Straße 3**

### **Planung**

- Neubau eines Carports mit 2 Stellplätzen
  - östliche Grundstücksgrenze
  - Maße ca. 7m auf 7 m; max. Höhe 2,87 m
  - Pultdach, DN 2°

### **Bauplanungsrechtliche Situation**

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 35 BauGB.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Gebäude auf dem Grundstück wird als Wohngebäude mit einer Wohneinheit genutzt. In vergleichbar gelagerten Fällen sieht das Naturschutzamt eine Genehmigungsfähigkeit von zwei überdachten Stellplätzen pro Wohneinheit im Außenbereich gemäß § 35 (2) BauGB (Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.) Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauantrag zuzustimmen.

In Verbindung mit dem Bauantrag für das Wohngebäude wird die Privilegierung nach § 35 (1) im weiteren Verlauf des Baugenehmigungsverfahrens mit der Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes geprüft.

Hinweis zum gemeindlichen Einvernehmen:

Ein gemeindliches Einvernehmen stellt nach § 36 BauGB einen Teil des baurechtlichen Verfahrens dar. Erst nach Zustimmung der beteiligten Fachbehörden und der positiven Beurteilung durch das Baurechtsamt kann eine baurechtlich abschließende Baugenehmigung vorgenommen werden.

Hinweis zur Entwässerung:

Der Bauantrag enthält keine Aussagen zu Entwässerung. Es ist ein Entwässerungsplan über alle Anlagen zur Beseitigung der anfallenden Abwässer und des Niederschlagswassers vorzulegen, inkl. der Niederschlagswasserbewirtschaftung auf dem Grundstück (§ 8 LBOVVO).

### **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 BauGB zu.

Anlage:

Ahauser Straße 3 - Carport - TA 14-09-2021